

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 14. September 2010

Auf Grund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

## § 1

Die Studien und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule Regensburg vom 25. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird in Abs. 1 nach Punkt b) nachfolgender Punkt c) eingefügt:  
  
c) *Das Bestehen der Eignungsprüfung gemäß § 3 a.*
2. Nach § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird nachfolgender § 3a „Eignungsprüfung“ neu eingefügt:

## § 3 a Eignungsprüfung

- (1) *Grundlage für die Eignungsprüfung ist die Rahmensatzung über die Durchführung des Eignungsverfahrens für Masterstudiengänge an der Hochschule Regensburg vom 9. Juni 2009 in der jeweiligen Fassung.*
- (2) *Voraussetzung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist eine form- und fristgerechte Bewerbung mit Nachweisen zur Qualifikation gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. a) und b).*
- (3) *Über die Zulassung zur Eignungsprüfung entscheidet die Prüfungskommission.*
- (4) *Zur Eignungsfeststellung wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt, deren Termin und Dauer die Auswahlkommission (§ 4 Rahmensatzung) festlegt. Gegenstand und Bewertungsanteil der Prüfung sind:*

- *solide mathematische und stochastische Grundkenntnisse,*
- *Grundkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der physischen Logistik: Materialfluss- und Lagersysteme, Fabrikplanung, Produktionslogistik,*
- *Grundkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung: Quantitative Methoden in SCM-, ERP- und PPS-Systemen,*
- *Grundkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der dispositiven Logistik: Beschaffungs- und Produktionsmanagement, Projektmanagement.*

## § 2

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 24. Juni 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 14.09.2010



Prof. Dr. Josef Eckstein  
Präsident

Die Satzung wurde am 14.09.2010 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.09.2010 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14.09.2010.